

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

Informationen zur Wahl  
der weiterführenden Schule



Bildquelle: <https://grundschule-hardeggen.de/uebergang-an-die-weiterfuehrenden-schulen/>, Zugriff: 11.09.2022

## Welche Schule ist die richtige für mein Kind?



## Übergang in die Sekundarstufe I

---

Nach Beendigung der Grundschule  
(Primarstufe)  
wechseln die Kinder in die

### Sekundarstufe I

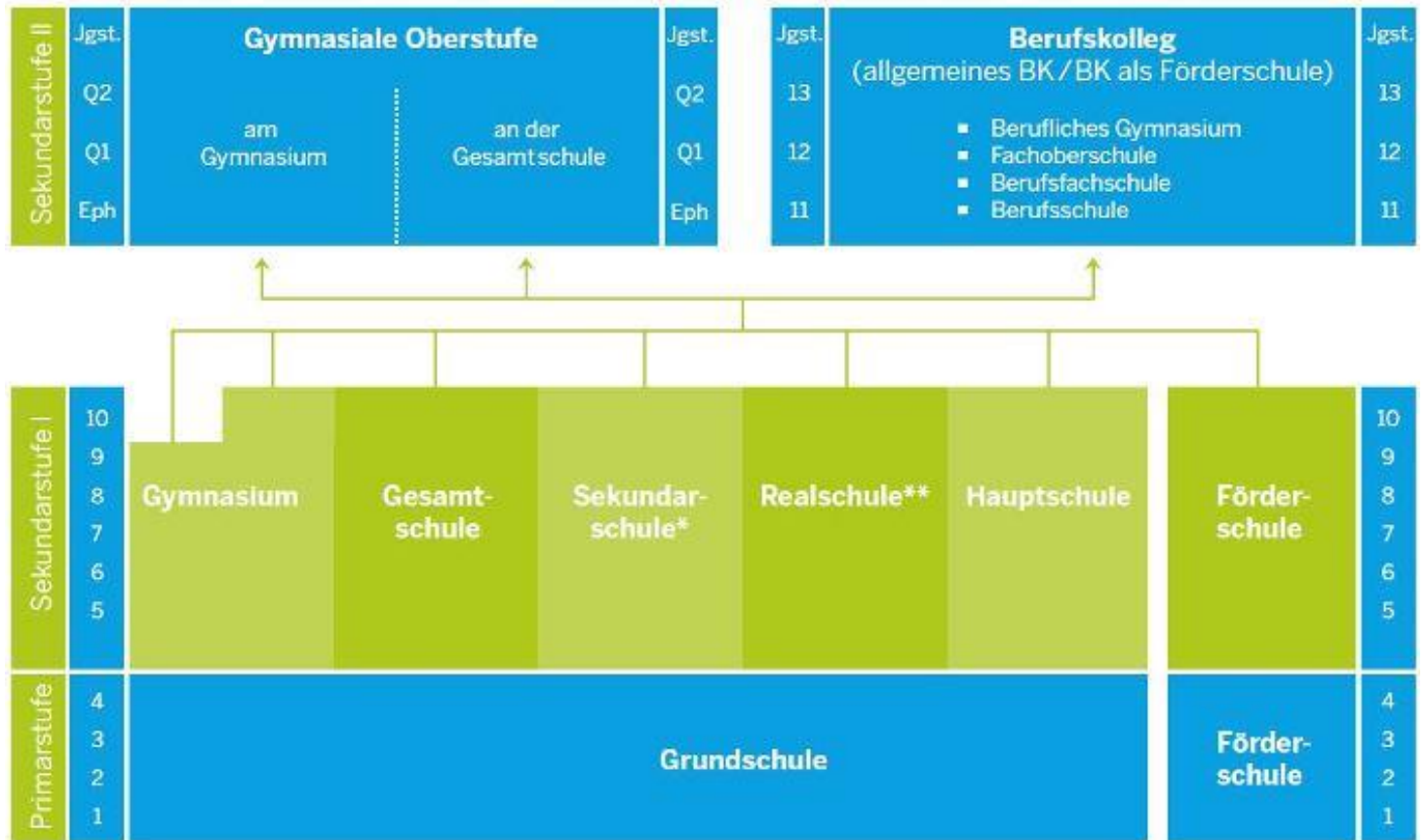
Die Sekundarstufe umfasst die Klassen 5 bis 10

Ausnahme:

An „G8“-Gymnasien endet die Sekundarstufe nach Klasse 9

# Übergang in die Sekundarstufe I

## Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



### Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

\* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

\*\* Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Hauptschule:

Vermittlung einer grundlegenden allgemeinen Bildung, die insbesondere auf eine Berufsausbildung vorbereitet

## Realschule:

Vermittlung einer erweiterten Grundbildung (z.B. Angebot einer zweiten Fremdsprache)

## Gymnasium:

Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die insbesondere auf ein Studium vorbereitet

## Gesamtschule und Sekundarschule:

Vermittlung aller Bildungsgänge

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Die Sekundarschule

- steht allen Schülerinnen und Schülern offen
- Klassen 5 und 6: gemeinsamer Unterricht
- Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht in verschiedenen Fächern differenziert nach Leistungsvermögen erfolgen
- Die Lehrpläne orientieren sich an denen der Realschule und der Gesamtschule und binden so gymnasiale Standards ein
- Nach Klasse 10 ggf. Wechsel zur gymnasialen Oberstufe einer anderen Schule

Zuständige Schule: Konrad-Zuse-Schule Langenberg

<https://konrad-zuse-schule-langenberg.de/>

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Abschlüsse

In **den** Schularten der Sekundarstufe I können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der **Hauptschulabschluss** (nach Kl. 9)
- der **Hauptschulabschluss** (nach Kl. 10)
  
- der **mittlere Abschluss** (nach Kl. 10) Fachoberschulreife
- bei entsprechenden Leistungen kann im Anschluss die gymnasiale Oberstufe besucht werden

## Ausnahme: G8 - Gymnasium

Sekundarstufe I endet nach Klasse 9 – der Abschluss ist vergleichbar mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

*Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses ist die Versetzung am Ende der Einführungsphase, die zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe berechtigt.*

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Durchlässigkeit zwischen den Schulformen

### ***Gymnasium und Realschule:***

In der **Erprobungsstufe** (Klasse 5 und 6) wird nach jedem Halbjahr überprüft, ob ein **Wechsel** zu einer anderen Schulform sinnvoll ist. Die Kinder gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

### ***Gesamtschule/Sekundarschule: Keine*** Erprobungsstufe

Bis zum Beginn der Klasse 9 ist ein Wechsel in eine andere Schulform grundsätzlich möglich.

**Die Zusage der aufnehmenden Schule hängt von den Kapazitäten ab!**

# Übergang in die Sekundarstufe I

## Die Schulformempfehlung der Grundschule

- Beratungsgespräche mit den Eltern rechtzeitig vor den Halbjahreszeugnissen der Klasse 4
- begründete Empfehlung mit dem Halbjahreszeugnis in Klasse 4:

//

Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz hat am Datum beschlossen, dass

### Name der Schülerin/des Schülers

auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Abs. 2 SchulG für den Besuch

- der Hauptschule
- der Realschule
- des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

//

**Zusatzbemerkung bei Kindern, die für eine bestimmte Schulform mit Einschränkungen geeignet sind:**

Für den Besuch

- der Realschule
- des Gymnasiums

ist er/sie mit Einschränkungen geeignet.



# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Die Schulformempfehlung der Grundschule

Grundlage ist die **Lernentwicklung** des Kindes während der **gesamten** Grundschulzeit

- Lerntyp und Lerninteresse
- Leistungsvermögen
- Anstrengungsbereitschaft
- Auffassungsgabe und Selbstständigkeit

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Die Schulformempfehlung der Grundschule

### Anmeldung an der weiterführenden Schule

- ✧ Eltern sind nicht an die Schulformempfehlung der Grundschule gebunden.
- ✧ Eltern können ihr Kind an jeder weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden.
- ✧ Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die weiterführende Schule.

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

## Die Schulformempfehlung der Grundschule

### Appell an die Eltern:

- *Beobachten Sie die Stärken und Schwächen Ihres Kindes genau!*
- *Bedenken Sie, dass die neue Schule im Einklang mit den Kräften Ihres Kindes sein soll....*

***.....denn ständige Über- oder Unterforderung verursacht Schulfrust und Misserfolg!***

# Wie geht es weiter?

---

Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule im Februar 2024

(Anmeldetermine werden von der Stadt Rheda-Wiedenbrück und den jeweiligen Schulen rechtzeitig bekanntgegeben)

Notwendige Unterlagen:

- ✧ Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- ✧ ausgefülltes Anmeldeformular  
(das Formular erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis von der Grundschule)
- ✧ Geburtsurkunde/Stammbuch

# Übergang in die Sekundarstufe I

---

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die  
Grundschule Ihres Kindes!



Bildquelle: [https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/2022-06/broschuere-elternratgeber-schulwechsel-4.-auflage-2022\\_0\\_0.pdf](https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/2022-06/broschuere-elternratgeber-schulwechsel-4.-auflage-2022_0_0.pdf), Zugriff: 11.09.2022